

GSP-08 Kapitel 5: Demokratie stärken

Gremium: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 23.06.2020
Thema: Grundsatzprogramm

Text

Rechte und Zugänge

- 1 (217) Demokratie ermöglicht ein Leben in Würde und Freiheit. Vielfältige Demokratie
2 bedeutet, dass wir als Gesellschaft unsere Lebensumstände mit gleichen
3 Beteiligungsmöglichkeiten gemeinsam gestalten. Souverän eines demokratischen Staates sind
4 die Staatsbürger*innen, der Verantwortungsbereich der Demokratie ist die gesamte
5 Bevölkerung. Demokratie ist nicht auf einen formalen Prozess reduzierbar, sondern
6 Leitprinzip für ein Miteinander in gleicher politischer Freiheit.
7
- 8 (218) Staatlich garantierte Freiheitsrechte, Minderheitenschutz und Daseinsvorsorge, die
9 Beseitigung von Armut und Diskriminierung, der Zugang zu Bildung und öffentlicher Meinungs-
10 und Willensbildung sowie ein ausreichendes Maß an Zeit für politische Beteiligung gehören zu
11 einer freiheitlichen und vielfältigen Demokratie.
- 12 (219) Die Folgen demokratischer Entscheidungen reichen oft über den regionalen oder
13 nationalen Rahmen hinaus. Daher müssen die globalen Auswirkungen in Entscheidungsprozessen
14 immer berücksichtigt werden. Globalisierung erfordert transnationale demokratische
15 Handlungsfähigkeit. Nur mit fairem Interessenausgleich und demokratischer globaler
16 Kooperation können wir richtige und wirksame Antworten auf globale Herausforderungen geben.
17 Um demokratische Handlungsfähigkeit in einer globalisierten Welt zu stärken, soll sich die
18 EU perspektivisch weiterentwickeln zu einer Föderalen Europäischen Republik.
- 19 (220) Demokratie ohne Meinungsfreiheit ist undenkbar. In der Demokratie kann jeder Mensch
20 seine Meinung frei äußern und jede*r muss Widerspruch zur eigenen Meinung aushalten. Hass
21 und Hetze sind nicht von der Meinungsfreiheit gedeckt.
- 22 (221) Demokratie ist angewiesen auf Demokrat*innen. Die Freiräume einer starken und
23 lebendigen Zivilgesellschaft sind zu schützen. Demokratie beginnt vor Ort. Ohne
24 ehrenamtliches Engagement würde unser Gemeinwesen nicht funktionieren. Demokratie lebt von
25 Menschen, die sich für andere engagieren und unser Gemeinwesen mitgestalten – in
26 Bürgerinitiativen und Parteien, in Vereinen, Feuerwehren und Kirchen, in NGOs,
27 Gewerkschaften und Unternehmen, bei Demonstrationen, im Sportverein und in Bewegungen.
28 Solches Engagement ist der Kitt, der unsere pluralistische Gesellschaft zusammenhält,
29 deshalb muss Gemeinnützigkeit umfassend rechtlich abgesichert werden.
- 30 (222) Friedlicher zivilgesellschaftlicher Protest ist eine wichtige Ressource in einer
31 lebendigen Demokratie.
- 32 (223) Die beste Verteidigung der parlamentarischen Demokratie ist ihre Weiterentwicklung. Es
33 gilt, der Verknöcherung demokratischer Institutionen und Verfahren entgegenzuwirken, um die
34 Demokratie lebendig zu halten. Durch Offenheit für neue Beteiligungsmöglichkeiten wird
35 Vertrauensverlusten und einer einseitigen Interessenslage in demokratischen Prozessen
36 entgegengewirkt.

37 (224) Repräsentationsdefizite machen die parlamentarische Demokratie angreifbar. Ein
38 demokratisches Miteinander muss die Voraussetzungen für sein Fortbestehen immer wieder neu
39 schaffen und Ausschlüssen und Repräsentationsdefiziten in den eigenen Strukturen
40 entgegenwirken. Eine vielfältige Gesellschaft muss sich in ihren demokratischen
41 Institutionen und Einrichtungen abbilden.

42 (225) Frauenrechte sind der Gradmesser der Demokratie. Frauen sollen an allen demokratischen
43 Prozessen gleichberechtigt beteiligt und angemessen in den Parlamenten und
44 gesellschaftlichen Führungspositionen vertreten sein. Voraussetzung hierfür sind
45 Lebensbedingungen, die es ermöglichen, Erwerbsarbeit sowie Familien-, gesellschaftliche und
46 politische Arbeit zu vereinbaren.

47 (226) Um sich demokratisch engagieren und sich souverän und selbstbestimmt entscheiden zu
48 können, braucht es die Möglichkeit zur unabhängigen Information. Digitale Plattformen, die
49 nicht von kommerziellen Interessen gesteuert sind, unabhängiger Journalismus in freien
50 Medien, ein unabhängiger öffentlich-rechtlicher Rundfunk sowie solide Medienbildung von
51 Kindesbeinen an sind Impfschutz gegen demokratiefeindliche Kampagnen und Fake News.

52 (227) Voraussetzung für Demokratie sind ein gewaltfreier Diskurs und die Akzeptanz der
53 Menschenwürde sowie der unverletzlichen und unveräußerlichen Grund- und Menschenrechte. Eine
54 Gesinnung, die dem oder der Einzelnen seine bzw. ihre individuellen Bedürfnisse und
55 Interessen abspricht und die definieren will, wer dazugehört und wer nicht, ist
56 undemokratisch. Rassismus und Ausgrenzung widersprechen der Idee von politischer Gleichheit.
57 Zivilcourage und rechtsstaatliche Maßnahmen gegen Hass und Entmenschlichung sind zentral für
58 die Wehrhaftigkeit der vielfältigen Demokratie.

59 (228) Die Interessen von Menschen, die sozial an den Rand gedrängt sind, die kaum Zugang zu
60 guter Bildung haben oder die unter den Anstrengungen von prekärer Arbeit leben, sind häufig
61 unterrepräsentiert. Eine Garantie auf ein Existenzminimum, ausreichend Zeit für politische
62 Beteiligung sowie die Möglichkeit zur sozialen und kulturellen Teilhabe sind notwendige
63 Bedingungen für Demokratie.

64 (229) Unser Wirtschaftssystem unterliegt Werten und Regeln, wirtschaftliche
65 Staatsbürgerrechte sind Teil der demokratischen Rechte des Einzelnen. Die sozial-ökologische
66 Marktwirtschaft ist über betriebliche Mitbestimmung, Aktionärsbeteiligung sowie
67 gewerkschaftliche Vertretung organisiert. All das braucht starke Gewerkschaften. Im Sinne
68 der Gemeinwohlökonomie soll selbstverständlich sein, dass alle Stakeholder und Betroffenen
69 ein Mitspracherecht bei wichtigen Entscheidungen erhalten.

70 (230) Verdeckte, einseitige Einflussnahme wirtschaftlich machtvoller Interessen gefährdet
71 die Demokratie. Für klare Schranken sorgen Transparenz von beispielsweise personellen
72 Verflechtungen oder Nebentätigkeiten politischer Entscheidungsträger*innen sowie die
73 entschiedene Verfolgung von Korruption. So kann Lobbyismus von finanzstarken Akteur*innen,
74 der anderen Interessen politische Spielräume nimmt und für unfaire Aushandlungsprozesse
75 sorgt, kontrollier- und sanktionierbar werden.

76 (231) Die Ausbildung einer transnationalen und europäischen Öffentlichkeit ist eine wichtige
77 Voraussetzung für eine funktionierende Zusammenarbeit und die Demokratisierung der EU.

78 **Repräsentanz und Beteiligung**

79 (232) Über Repräsentation und demokratisch geregelte Verfahren können sich Meinungen,
80 Interessen und Vorstellungen zu Entscheidungen und Mehrheiten angemessen und gerecht
81 bündeln. Das ist Grundlage demokratischer Machtausübung. Die parlamentarische Demokratie
82 schafft so legitime Herrschaft der Menschen über sich selbst.

83 (233) Unsere Demokratie hat ein erhebliches Repräsentationsdefizit, wenn Millionen
84 Jugendliche und Kinder ausgeblendet werden, obwohl sie von Geburt an Staatsbürger*innen
85 sind. Entsprechend sollte im nächsten Schritt ein bundesweites Wahlrecht ab 16 gelten und
86 sollten weitere Beteiligungsmöglichkeiten auf allen Ebenen ausgebaut werden.

87 (234) Parlamente sind zentrale Orte der politischen Debatte und das Rückgrat unserer
88 vielfältigen Demokratie. Abgeordnete brauchen Unabhängigkeit und starke Kontrollrechte
89 gegenüber der Regierung. Parlamentarismus braucht das Ringen um beste Lösungen zwischen
90 Regierung und Opposition. Gleichzeitig trägt inhaltliche Zusammenarbeit abseits von starren
91 Fraktionsgrenzen wie im Europaparlament und in anderen europäischen Parlamenten zum Finden
92 dieser Lösungen bei. Für das Vertrauen in demokratische Verfahren ist es zentral, die
93 Nachvollziehbarkeit von Regeln, Prozessen und Ergebnissen gewährleisten zu können.

94 (235) Ziel einer lebendigen Demokratie ist es, möglichst vielen Menschen die Möglichkeit zu
95 geben, ihre konkrete Lebensrealität und ihre Zukunft aktiv mitzugestalten. Demokratie
96 braucht Parteien. Sie sind der Ort, wo Menschen ihre politischen Haltungen, Interessen und
97 Ziele organisieren und diese in die öffentliche und parlamentarische Auseinandersetzung
98 tragen können. Parteien wirken bei der Meinungsbildung mit, bündeln Interessen und
99 Werthaltungen und treten in einen demokratischen Wettstreit zur Besetzung von Parlaments-
100 und Staatsämtern.

101 (236) Parteien brauchen eine auskömmliche staatliche Finanzierung. Parteispenden von
102 Unternehmen sind immer auch Einflussnahme und Lobbyismus. Spenden an Parteien von
103 natürlichen Personen sind mit einer jährlichen Obergrenze zu versehen, um die Unabhängigkeit
104 von ökonomisch mächtigen Interessen zu garantieren. Solange Unternehmensspenden erlaubt
105 sind, sprechen wir uns für eine Begrenzung der Wahlkampfbudgets von Parteien aus.

106 (237) Direkte Beteiligungsmöglichkeiten bereichern die repräsentative Demokratie. Mit
107 Bürgerräten soll die Möglichkeit geschaffen werden, bei ausgewählten Themen die
108 Alltagsexpertise von Bürger*innen noch direkter in die Gesetzgebung einfließen zu lassen.
109 Zufällig ausgewählte Bürger*innen beraten in einem festgelegten Zeitraum über eine konkrete
110 Fragestellung und erarbeiten Handlungsempfehlungen und Impulse für die öffentliche
111 Auseinandersetzung und die parlamentarische Entscheidung. Es gilt sicherzustellen, dass die
112 Teilnehmer*innen sich frei, gleich und fair eine Meinung bilden können und dass ihnen
113 ausreichend Raum für eine intensive Auseinandersetzung mit der Fragestellung gegeben wird.
114 Bürgerräten kommt eine rein beratende Funktion für die öffentliche Debatte und Gesetzgebung
115 zu. Regierung und Parlament müssen sich mit den Ergebnissen auseinandersetzen, ihnen aber
116 nicht folgen. Bürgerräte können auf Initiative der Regierung, des Parlaments oder als
117 Bürgerbegehren zu einer konkreten Fragestellung eingesetzt werden. Das soll auch auf
118 Bundesebene möglich sein.

119 **Föderale Europäische Republik**

120 (238) Die Herausforderungen unserer Zeit können wir nur gemeinsam meistern. Daher brauchen
121 wir eine gestärkte politische Europäische Union. Es gilt, die EU im Zuge weiterer
122 Integrationsschritte gemeinsam mit den europäischen Bürger*innen zu stärken und
123 perspektivisch zur Föderalen Europäischen Republik weiterzuentwickeln.

124 (239) Die Föderale Europäische Republik schafft einen Rahmen, in dem sich nicht einzelne
125 mächtige Interessen oder Regierungen durchsetzen, sondern das Allgemeinwohl. In ihr werden
126 gleiche Rechte für alle Bürger*innen über die EU-Grundrechtecharta verbindlich garantiert,
127 und zwar unabhängig davon, in welchem Land der Republik jemand lebt. So wird die
128 Souveränität der Bürger*innen gestärkt. Es gilt das Prinzip der Subsidiarität, wonach
129 Aufgaben und Zuständigkeiten auf der jeweils untersten möglichen Ebene – Kommune, Land,
130 Bund, EU – behandelt werden.

131 (240) Der zentrale Ort für alle europäischen Entscheidungen ist das Parlament. Es ist in
132 einem Zweikammersystem zusammen mit dem Rat ein gleichberechtigter Teil der gesetzgebenden
133 Gewalt. Das Europäische Parlament wird ermächtigt, selbst Gesetze auf den Weg zu bringen,
134 alle Politikbereiche der Union und das Budget zu kontrollieren. Die EU-Kommission soll in
135 der Föderalen Europäischen Republik Teil eines parlamentarischen Regierungssystems sein. Der
136 Haushalt speist sich auch aus eigenen Mitteln und wird vom Europäischen Parlament
137 beschlossen. Er verfügt über eigene Steuereinnahmen und ist groß genug ist, um
138 makroökonomisch zu stabilisieren und in schweren Krisen Zuschüsse in die nationalen
139 Haushalte zu leisten.

140 **Bundesstaat**

141 (241) Wir denken Politik von unten nach oben. Dörfer und Städte, in denen wir leben, geben
142 Halt in einer komplexen Welt, daher sind Kommunen zu stärken. Den Stimmen der Regionen
143 wollen wir auf europäischer Ebene mehr Gewicht verleihen. Demokratische Entscheidungen
144 müssen so nah wie möglich an den Bürger*innen getroffen werden und immer dort, wo sie am
145 besten zu verwirklichen sind – in den Gemeinden und Städten, auf Landesebene, in den
146 Nationalstaaten oder auf Ebene der EU.

147 (242) Kooperationen zwischen den Ländern und zwischen den Kommunen sollen gestärkt werden.
148 Sinnvoll sind sie da, wo sie zu Effizienz- und ökologischen Gewinnen und gleichwertiger
149 Versorgung führen, etwa bei gemeinsamen Gewerbe- und Baugebieten, regionaler
150 Daseinsvorsorge, Klimaschutz und Bewältigung der Klimafolgen, bei Digitalisierung und
151 Mobilität.

152 (243) Länder und Kommunen brauchen eine eigene politische Gestaltungsfähigkeit sowie einen
153 größeren Handlungsspielraum, insbesondere bei den sogenannten freiwilligen Leistungen. Das
154 Konnexitätsprinzip zwischen Bund und Ländern führt dazu, dass eine auskömmliche und
155 aufgabengerechte Finanzausstattung der Kommunen gesichert ist. Es gilt allerdings nicht
156 umgekehrt, dass also Kommunen oder Länder, die Aufgaben nicht wahrnehmen, sich an der
157 Aufgabenerfüllung auf anderer Ebene beteiligen müssen. Das wollen wir ändern, dafür wollen
158 wir einen Altschuldenfonds einführen sowie ein Investitionsprogramm Daseinsvorsorge
159 auflegen.

160 **Rechtsstaat und Sicherheit**

161 (244) Erst wenn sich Menschen sicher fühlen, leben sie frei, selbstbestimmt und in Würde.
162 Sicherheit muss für alle gleich garantiert sein, egal, wo jemand wohnt, was jemand glaubt,
163 wen jemand liebt, wie jemand aussieht oder woher jemand und seine Vorfahren kommen. Freiheit
164 und Sicherheit bedingen sich.

165 (245) Der Rechtsstaat ist der Garant für den Schutz der individuellen Freiheitsrechte und
166 der vielfältigen Demokratie. Ein funktionierender Rechtsstaat bedeutet: Alle Menschen sind
167 gleich vor dem Gesetz und haben dieselben Rechte und Pflichten. Der Rechtsstaat schützt die
168 Grund- und Abwehrrechte des oder der Einzelnen gegenüber staatlichen Eingriffen und
169 exekutivem Handeln. Damit dieser Rechtsstaat funktioniert, braucht es eine unabhängige und
170 gut ausgestattete Justiz, die in der Lage ist, Recht zu sprechen, exekutive, behördliche
171 oder legislative Maßnahmen effektiv zu prüfen und gegebenenfalls wirksam zu korrigieren.
172 Vertrauen in den Rechtsstaat setzt Rechtsdurchsetzung voraus.

173 (246) Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte haben mit dem Grundgesetz der
174 Bundesrepublik Deutschland sowie der Europäischen Grundrechtecharta ein starkes Fundament.
175 Doch auch ein Fundament muss gepflegt und modernisiert werden. Die Verfassung definiert
176 unser Gemeinwesen als wehrhafte Demokratie. Demokratie ist unsere Stärke und ihr
177 konsequenter Schutz ist handlungsleitend.

178 (247) Damit Rechtsstaatlichkeit in den europäischen Demokratien nicht noch weiter unter
179 Druck gerät, muss die Vergabe von EU-Mitteln stärker an rechtsstaatliche Prinzipien geknüpft
180 werden und der Anwendungsbereich der EU-Grundrechtecharta auf nationales Recht ausgeweitet
181 werden. So erhalten alle EU-Bürger*innen die gleichen einklagbaren Grundrechte.

182 (248) Die öffentliche Sicherheit und den Schutz vor Gewalt zu gewährleisten, gehört zu den
183 wichtigsten Aufgaben des Rechtsstaates. Jede*r hat das Recht auf ein Leben frei von Gewalt.
184 Das Gewaltmonopol liegt beim Staat. Dies ernst zu nehmen bedeutet, ein Ende des privaten
185 Besitzes von tödlichen Schusswaffen mit Ausnahme von Jäger*innen und Förster*innen sowie
186 illegalen Waffenbesitz stärker zu kontrollieren und zu ahnden.

187 (249) Rechtsextremismus und Rassismus sind die größte Gefahr für die liberale Demokratie und
188 die Sicherheit in Deutschland. Rassismus, der von rechtsextremistischen Netzwerken und
189 Verfassungsfeinden in und außerhalb der Parlamente geschürt wird, ist der geistige Nährboden
190 für terroristische Anschläge. Die Bekämpfung rechtsextremistischer Strukturen muss Priorität
191 für alle Sicherheitsorgane haben.

192 (250) Islamismus stellt sich gegen Demokratie, Menschenrechte und Freiheit. Der Staat muss
193 in der Lage sein, jede Form von Terror und Fundamentalismus abzuwehren. Dazu gehören neben
194 sicherheitspolitischen Maßnahmen auch Prävention und Deradikalisierungsprogramme in aktiver
195 Zusammenarbeit mit Schulen, Jugendeinrichtungen und Moscheevereinen.

196 (251) Der Schutz unserer Verfassung und der Grundwerte ist unser aller Auftrag. Es gilt, die
197 Aufgaben des Verfassungsschutzes zwischen Gefahrenerkennung und Spionageabwehr mit
198 nachrichtendienstlichen Mitteln einerseits und der Beobachtung von demokratie- und
199 menschenfeindlichen Bestrebungen mit wissenschaftlichen Methoden unter der ausschließlichen
200 Nutzung von öffentlichen Quellen andererseits voneinander zu trennen, so dass die
201 Öffentlichkeit in der Lage ist, darauf zu reagieren. Es braucht eine starke parlamentarische
202 Kontrolle der Geheimdienste.

203 (252) Polizei und Sicherheitsorgane garantieren die Sicherheit im Innern. Als sichtbarer Arm
204 des staatlichen Gewaltmonopols ist die Polizei in besonderer Weise Hüterin und Verteidigerin
205 von Rechtsstaat und wehrhafter Demokratie. Dafür braucht sie eine gute Ausstattung und
206 ausreichend Personal – in der Stadt wie auf dem Land. Sie ist auf das Vertrauen aller
207 Bürger*innen angewiesen. Bei Fehlverhalten müssen Fehler, strafbares Verhalten und
208 strukturelle Mängel ohne falsche Rücksichten aufgeklärt und geahndet werden.

209 (253) Unser Leitbild ist das einer faktenbasierten Kriminal- und Sicherheitspolitik, die auf
210 Prävention, Rechtsstaat und Information setzt. Sie koordiniert Verantwortung und geht den
211 notwendigen Umbau der Sicherheitsarchitektur an. Anlasslose Massendatenspeicherung schränkt
212 individuelle Freiheitsrechte der Bürger*innen ein.

213 (254) Durch den grenzüberschreitenden Ausbau der Zusammenarbeit von Polizei und Justiz durch
214 gemeinsame europäische Polizeiteams, ein Europäisches Kriminalamt und europäische
215 Staatsanwaltschaften wird in der Sicherheitspolitik zunehmend europäisch koordiniert und
216 kooperiert. Bei der Reform der föderalen Zusammenarbeit von Sicherheitsbehörden werden
217 einheitliche Standards geschaffen, so dass verstärkt gemeinsam ermittelt werden kann.

218 (255) Strafrecht als schärfster Eingriff des Staates in die Freiheitsrechte darf nur
219 äußerstes Mittel sein, denn es ist nicht das Allheilmittel zur Lösung gesellschaftlicher
220 Probleme aller Art. Damit das Strafrecht wirkt und Sicherheit schafft, müssen Haftbefehle
221 zügig vollzogen werden. Die Justiz ist entsprechend auszustatten. Damit die Justiz gut
222 funktionieren kann, muss sie in der Lage sein, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren.
223 Deswegen ist das Strafrecht zu entrümpeln, indem Bagatelldelicten wie Schwarzfahren
224 entkriminalisiert werden. Straf- und Asylrecht müssen klar voneinander getrennt werden. Im
225 Bereich des Strafvollzugs soll Resozialisierung im Mittelpunkt stehen.

226 (256) Eine wehrhafte Demokratie muss sich auch online schützen. Demokratische
227 Willensbildungsprozesse dürfen nicht durch intransparente Social-Media-Kampagnen, den
228 Einsatz von Troll-Armeen und automatisierte Computerprogramme (Bots) sowie weitreichende IT-
229 Angriffe von Regierungen, Geheimdiensten oder ihnen nahestehenden Gruppierungen manipuliert
230 werden. Hierfür braucht es Digitalkompetenz in den zuständigen Behörden, gesetzliche
231 Transparenzverpflichtungen, klare internationale Übereinkünfte und eine rechtsstaatliche
232 Verfolgung über Ländergrenzen hinweg.

233 (257) Die Rechtsdurchsetzung muss auch im Netz umfassend gegeben sein. Hass im Netz trifft
234 gerade Frauen und diskriminierte Gruppen besonders stark. Wenn sich Verbrechen ins Internet
235 verlagern, müssen auch die Ermittlungsfähigkeiten, entsprechend der analogen Welt, unter
236 Wahrung des Rechtsschutzes, auf das Netz ausgerichtet sein.

237 (258) Jede dritte Frau wird einmal in ihrem Leben Opfer von körperlicher oder sexualisierter
238 Gewalt. Bildung, Aufklärung, ein Rechtsanspruch auf Schutz und eine verlässliche
239 Infrastruktur aus Beratungs- und Schutzeinrichtungen können Gewalt gegen Frauen und Mädchen
240 verhindern. Dazu gehört auch Prävention und Täterarbeit. Männer, insbesondere Jungen, die
241 von (sexualisierter) Gewalt betroffen sind, brauchen eigene Hilfs-, Beratungs- und
242 Schutzangebote.

243 (259) Der Rechtsstaat zeigt sich in einer bürgerorientierten, leistungsstarken und für alle
244 zugänglichen öffentlichen Verwaltung. Für verlässliche, transparente Behörden braucht es
245 eine angemessene finanzielle, personelle und strukturelle Ausstattung. Die Aufgaben sind zu
246 bewältigen, wenn sich die Verwaltung umfassend digitalisiert und automatisiert und
247 ressortübergreifend arbeitet. Öffentliche Verwaltung muss auf Augenhöhe mit finanziell
248 mächtigen Interessen in Konzernen und Banken agieren.

249
250 (260) Staatliche Institutionen müssen für die Vielfalt der Gesellschaft stehen.
251 Institutionelle Diskriminierung, insbesondere Rassismus, ist trotz formaler rechtlicher
252 Gleichheit für viele Bürger*innen Realität. Es bleibt eine wichtige Aufgabe, durch Vielfalt
253 und Repräsentanz sowie mit Sensibilisierungsprogrammen und Monitoring dafür zu sorgen, dass
254 staatliche Strukturen alle Bürger*innen schützen und gleich behandeln.